Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(15.10.1974) Drucksache 8/1103

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1103
(zu Drs. 8/1073)
15. 10. 74

Antwort des Senats

zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. September 1974 (Drs. 8/1073)

Gesamtschulen in Bremen

Zu 1.1:

Der Senat geht in Kenntnis der „Stuttgarter Leitlinien einer liberalen Bildungspolitik" vom 18. März 1972

— „Die offene Schule ist eine Gesamtschule, d. h. es gibt keine vertikalen Grenzen in diesem System" (Abschnitt V., 1., 1.; S. 22);

— Forderung nach „Schulbaufinanzierungsrichtlinien des Bundes und der Länder mit dem Ziel, daß neue Schulen nur noch als Gesamtschulen zu errichten sind" (Abschnitt VIII., 3; S. 40);

bei der Beantwortung der kleinen Anfrage der FDP davon aus, daß auch die FDP die Grundsatzentscheidungen über die Strukturen und Leitlinien der Entwicklung des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland für bereits getroffen und wissenschaftlich begründet hält.

Die Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates („Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen", 1969; „Strukturplan für das Bildungswesen", 1970) beruhen bereits auf umfangreichen bildungsorganisatorischen und bildungstheoretischen Strukturanalysen, Untersuchungen und Erkenntnissen über die Funktionsmängel des traditionellen Schulsystems mit seiner vertikalen Verhärtung und Abschließung der Bildungsgänge. (Frühzeitige Festlegung; drop-outs; Inkongruenz zwischen Berechtigung und Befähigung, zwischen schulischen und beruflichen Bildungswegen; disparate Abschlußqualifikationen etc.).

Diese Empfehlungen erweisen die Notwendigkeit einer curricularen und strukturellen Reform und zielen auf ein horizontal gestuftes Sekundarschulwesen ab, das

— mit seinen Einschnitten nach der 6., 8. und 10. Jahrgangsstufe den Bildungsgang der Schüler sinnvoll und übersichtlich gliedert,

— allen Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt,

— die frühzeitige, später kaum korrigierbare Festlegung auf Bildungsgänge vermeidet,

— die Neigung und Befähigung des einzelnen durch eine zunehmende Wahl- und Leistungsdifferenzierung unter Beibehaltung eines verpflichtenden Kernbereiches gemeinsamer Inhalte berücksichtigt.

Diese Empfehlungen werden durch Ergebnisse lerntheoretischer und begabungstheoretischer Untersuchungen abgesichert (vergl. Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 4: „Begabung und Lernen", 7. Aufl. 1971). Sie haben für Bremen 1971 ihren Niederschlag im Schulentwicklungsplan gefunden, 1972 zu den „Stuttgarter Leitlinien", und 1973 im „Bildungsgesamtplan" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung zu der grundsätzlichen Entscheidung geführt, den Sekundarbereich I horizontal gestuft in integrierter Form zu organisieren (S. 24 ff.). — Eine solche Entscheidung von

Einzelversuchen innerhalb eines bestehenden Systems abhängig zu machen, wäre wegen der Vielzahl der unbestimmbaren, von den Einflüssen des bestehenden Systems abhängigen Variablen allein aus methodologischen Gründen nicht zulässig gewesen.

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat im Entwurf für ein neues Schulgesetz die Bezeichnung „Versuchsschulen" aus dem § 27 des geltenden Schulgesetzes bewußt aufgegeben, um der irrtümlichen Auffassung vorzubeugen, die grundsätzliche Entscheidung für eine Neugestaltung des Sekundarschulwesens sei noch offen und versuchsabhängig. Die Bezeichnung „Modellschulen" ist gewählt worden, um deutlich zu machen, daß die Gesamtschulen in ihrer „grundsätzlichen Struktur" (Schulgesetzentwurf S. 24), d. h. in ihrer äußeren Organisationsform, bereits ein Modell des zukünftigen Schulsystems darstellen. Damit ist noch keine Entscheidung über die inneren Organisationsformen getroffen. Diese sind durchaus versuchsabhängig. Daher bleibt der den Gesamtschulen von Anfang an gestellte Versuchsauftrag erhalten, entsprechende „neue pädagogische, didaktische und organisatorische Elemente zu entwickeln und zu erproben" (Schulgesetzentwurf § 10).

Dabei ist zu beachten, daß es sich um **„langfristige** Entwicklungsaufgaben im Bereich der Lehrplanrevision, der Einrichtung einer pädagogischen Schulberatung, der Reform der Leistungsbewertung und der Veränderung der Schulorganisation" handelt (Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission: Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen, 1969, S. 17) und daß die Gesamtschulen in Bremen sich noch in der Aufbauphase befinden, in der zunächst einmal die mit dem Aufbau derartig komplexer Systeme verbundenen Probleme zu bewältigen sind. Trotzdem konnten in Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Schulverwaltung schon in dieser Phase wichtige Elemente entwickelt werden, wie z. B. die Organisationsstruktur einer Sekundarstufe I, die Ordnung für die Besetzung der Funktionsstellen auf Zeit, Stundentafeln, Differenzierungsformen sowie Modelle für die Leistungsbeurteilung und den Sekundarabschluß I. Curriculare Bausteine sind in die Lernplanung für die Orientierungsstufe einbezogen worden.

Die schrittweise Entwicklung des bremischen Schulwesens entsprechend Schulgesetzentwurf § 3 bedeutet für den Senat eine zeitlich gestufte Reform, deren Realisierungsschritte abhängig sind von den personellen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie von den sorgfältig auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfenden Ergebnissen der Arbeit in den Schulversuchen und Modellschulen.

Zu 1.2:

Die Begriffe in der Formulierung „sowohl die weniger Begabten und Lernmotivierten als auch Hochbegabte und Lernstarke" lassen sich nicht scharf abgrenzen; zumindest ist darauf hinzuweisen, daß das so Bezeichnete nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht als konstante Größe aufzufassen ist. Soweit unter der Forderung nach „Chancengleichheit" maximale Individualisierung verstanden wird, dürfte es sich um eine weder erfüllbare noch erstrebenswerte Wunschvorstellung handeln. „Chancengleichheit" bezeichnet einen fundamentalen Anspruch des Individuums in einem freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat, stellt jedoch keine Aussage über die Möglichkeiten des Individuums dar. Die Methoden und Maßnahmen, mit denen die Schulen sich darum bemühen, allen Schülern ihren Lernvoraussetzungen entsprechend gerecht zu werden, ohne sie vorzeitig nach Normen, die ihren Lernentwicklungsbedingungen nicht gemäß sind, zu klassifizieren, werden durch die Beantwortung der folgenden Fragen dargestellt.

Zu 1.3:

Ein zu eng gefaßter Leistungsbegriff, wie er auch heute noch bei einer Reihe von Autoren anzutreffen ist, muß abgelehnt werden. Nach gegenwärtigem erziehungswissenschaftlichem Verständnis ist Leistung umfassender als

— Erscheinungsweise des Selbstverwirklichungsprozesses,

— Ausdrucksform sozialen Handelns,

— Inbegriff gesellschaftlicher Ansprüche an das Individuum,

aufzufassen und darf infolgedessen nicht mehr allein nach herkömmlichen Standards gemessen werden. Eine neue Qualität des Lernens erfordert auch neue Normen der Leistungsbeurteilung. Zwar wird nicht verkannt, daß die Berücksichtigung dieser neuen Aspekte in der ersten Zeit der Gesamtschulentwicklung

zu einer zeitweiligen Vernachlässigung vor allem der Wissensvermittlung geführt hat. Inzwischen sind jedoch auch vor Ort Erkenntnisse gewonnen und Formen für die Unterrichtsorganisation entwickelt worden, durch die eine neue Entwicklungsphase eingeleitet ist.

Zu 1.4:

Die These von der Erschwerung sozialer Erziehung durch Lerngruppeninkonstanz dürfte sich durch empirische Untersuchungen kaum widerlegen lassen. Die Gesamtschulen sind bei der Entwicklung ihrer Unterrichtsorganisation von den zahlreichen, diese These stützenden sozialpsychologischen Erkenntnissen ausgegangen.

Generell ist anzumerken, daß die Frage nach der Bedeutung der Konstanz sozialer Bezugsgruppen und -personen für die einzelnen Altersstufen unterschiedlich zu stellen ist: Während bei den Zehnjährigen ein hohes Bedürfnis nach Sozialkonstanz vorauszusetzen ist, wird dieses Bedürfnis bei zunehmendem Alter der Schüler durch die zunehmende Orientierung an Sachinteressen überlagert, die entsprechend zu berücksichtigen ist.

Für die Gesamtschule Bremen-Ost, die Gesamtschule Bremen-West und die Heinrich-Heine-Schule in Bremerhaven gilt, daß der soziale Bezugsrahmen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 durch das Stammgruppenprinzip und den Verzicht auf eine ABC-Differenzierung eine relativ hohe Konstanz aufweist. In den folgenden Jahrgangsstufen wird den sozialpsychologischen Erfordernissen durch ein abgewogenes Verhältnis von Integration und Differenzierung Rechnung getragen. Die Fachleistungsdifferenzierung wird nur behutsam und schrittweise eingeführt. Im Schulverbund Lesum wird der Versuch gemacht, durch das besondere Modell eines klassenbestimmenden Differenzierungsfaches den Gruppenwechsel weitgehend zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang verdient es Beachtung, daß auch dort, wo zunächst versucht worden ist, das Stammgruppenraumprinzip aufzugeben, die Schulen inzwischen aufgrund ihrer Erfahrungen zu diesem Prinzip zurückgekehrt sind. Die Raumprogramme der Gesamtschule Bremen-Ost und der Gesamtschule Bremen-West wurden im Zusammenhang mit der Entscheidung über die organisatorische Selbständigkeit der Sekundarstufe II und der Reduzierung der Gesamtschule Bremen-Ost auf Achtzügigkeit entsprechend geändert und von der Deputation für Bildung verabschiedet.

Zu den langfristigen Erziehungsaufgaben der Schule gehört es aber auch, die Schüler zu befähigen, sich in wechselnden sozialen Gruppen zu orientieren. Das wird in den Gesamtschulen besonders durch den Wahlpflichtunterricht angestrebt, der — in der 7. Jahrgangsstufe einsetzend — abschlußbezogene Schwerpunktbildungen ermöglicht und mit seiner Ausweitung in der 9. Jahrgangsstufe auf die Arbeitsformen in der Sekundarstufe II vorbereitet.

Zu 2.1:

Die Anzahl der Lehrer, die die Gesamtschulen bisher verlassen haben, ist angesichts der besonderen, durch die Aufbauphase, die Entwicklungsaufgaben und den Ganztagsbetrieb bedingten Belastungen und Besonderheiten gering. 21 von insgesamt über 230 Lehrer haben sich zum Ende des Schuljahres 1973/74 weggemeldet. Die Gründe dafür sind vielfältiger und im Einzelfall oft komplexer Art. Die Reformsituation und das zunächst zugrunde gelegte Prinzip freiwilliger Mitarbeit hat zu einer einseitigen Zusammensetzung der Kollegien besonders durch junge Lehrer geführt, bei denen das Orientierungsbedürfnis und familiäre Gründe (Wohnungswechsel, Heirat, Schwangerschaft, Erwerb von Zusatzqualifikationen, Aufstiegsmöglichkeiten etc.) ohnehin eine stärkere Fluktuation mit sich bringen. Einzelne Lehrer fühlten sich durch die Belastungen der Versuchssituation trotz besten Willens überfordert oder waren zum Teil auch nicht in Übereinstimmung mit den besonderen Formen und Inhalten der Teamarbeit. Bei anderen Lehrern war der Wunsch, auch in der Oberstufe zu unterrichten, ausschlaggebend. Einige Lehrer sind von einer Gesamtschule zu einer anderen übergewechselt.

Die Schwierigkeit, bei der großen Wachstumsrate der Gesamtschulen und dem allgemeinen Lehrermangel von Jahrgang zu Jahrgang eine große Zahl weiterer Mitarbeiter zu gewinnen (allein in den stadtbremischen Gesamtschulen ca. 60 jährlich), ist einerseits auf die durch die Versuchssituation bedingten zusätzlichen Belastungen zurückzuführen, andererseits aber auch auf mangelnde Information über Größe und Art dieser Belastungen. Im ganzen hat sich gezeigt,

daß das Prinzip ausschließlich freiwilliger Mitarbeit bezüglich der Zahl der Lehrer und der Zusammensetzung der Kollegien zu keinem voll befriedigenden Ergebnis führt. Die Schulverwaltung hat daher erstmals zu Beginn des Schuljahres 1974/75 dieses Prinzip durch Zuweisungen im Rahmen der allgemeinen Bedarfsdeckung ergänzt.

Zu 2.2:

Der Senat sieht keinen Zusammenhang zwischen der Zielsetzung „sozialer Integration" und einer „antikapitalistischen Erziehung zu klassenkämpferischem Bewußtsein im marxistischen Sinne".

Wenn einzelne Lehrer heute in Verkennung der Aufgabe sozialer Erziehung in die Gefahr weltanschaulicher Indoktrination geraten und zur Verabsolutierung eines erkenntnistheoretischen Ansatzes neigen, der auf dem Gebiete gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen durchaus seine Berechtigung hat, aber nur bedingt zur Beantwortung der pädagogischen Frage nach der Individuation und Sozialisation des einzelnen führt, so ist das kein spezielles Problem der Gesamtschulen. Es wird allerdings nicht verkannt, daß bei dem hohen Anteil junger, reformbereiter und gesellschaftskritischer Mitarbeiter in den Gesamtschulen die Neigung zu monokausalem Denken und extremen Lösungsvorschlägen besonders groß ist. Einer solchen Zeiterscheinung ist nur dadurch zu begegnen, daß Kollegen, Eltern, Schulaufsicht und politische Öffentlichkeit diesen Lehrern deutlich machen, daß die Schule die Schüler zur Bewältigung ihrer individuellen und sozialen Lebensaufgaben zu befähigen hat, daß sie dazu die altersgemäßen Voraussetzungen berücksichtigen muß und den Schülern nicht durch einseitige Aspekte die Bedingungen für ihre Selbstverwirklichung vorenthalten darf. Jede Indoktrination steht im krassen Widerspruch zu dem erklärten Lernziel der Emanzipation und muß daher notwendig von den Gesamtschulen abgelehnt werden.

Die Gesamtschulen arbeiten wie alle öffentlichen Schulen in dem Rahmen, den das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Schulgesetz vorschreiben. Der Senat stellt erneut nachdrücklich fest, daß er bei Überschreiten dieses Rahmens entsprechend der Erklärung durch den Präsidenten des Senats vom 23. Februar 1972 in Wahrung seines Verfassungsauftrages verfahren wird.

Zu 2.3:

Der personelle, räumliche und materielle Mehrbedarf der Modellschulen, die bewußt auf die Anzahl von vier begrenzt sind, ergibt sich aus den Haushaltsanträgen/-bewilligungen bzw. aus den von der Deputation für Bildung verabschiedeten Raumprogrammen.

Dieser Mehrbedarf ist durch die den Schulen übertragenen Versuchs- und Entwicklungsaufgaben bedingt und muß daran gemessen werden. Ein Vergleich mit Schulen, die einen solchen Auftrag nicht erhalten haben, ist von der Sache her unzulässig.

Im übrigen sind alle vier Bremer Gesamtschulen anerkannte Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Ein großer Teil des personellen und sächlichen Mehrbedarfs wird daher durch Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gedeckt.

Zu 3.1:

An den einzelnen Gesamtschulen sind zunächst bewußt unterschiedliche Differenzierungsformen erprobt worden, z. B. im Schulverbund Lesum eine früh einsetzende, aber spezifische Form der äußeren Differenzierung. An anderen Schulen wurden u. a. Formen der flexiblen Differenzierung erprobt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen haben sich inzwischen weitgehend übereinstimmende Strukturen herausgebildet, die in Kürze in „Richtlinien für die Differenzierung an den Gesamtschulen des Landes Bremen" ihren Niederschlag finden werden. Demnach findet in der 5./6. Jahrgangsstufe entsprechend der Planung für die Orientierungsstufe innere und gleitende Differenzierung statt. Englisch und Mathematik werden in der Regel von der 7. Jahrgangsstufe an in Fachleistungskursen unterrichtet, für Deutsch ist eine zeitweilige äußere Differenzierung vorgesehen. Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Kursen soll mindestens bis zum Ende der 7., nach Möglichkeit bis zum Ende der 8. Jahrgangsstufe aufrechterhalten werden.

Zur Wahlpflichtdifferenzierung siehe Nummer 1.4 letzter Absatz. Die Wahlpflichtkurse können grundsätzlich nach Neigung oder Leistung differenziert werden.

Zu 3.2:

Die einzelnen Unterrichtseinheiten sind dem Versuchscharakter des Unterrichts entsprechend zunächst in den Schulen intern entwickelt worden, und zwar orientiert an den Neuentwicklungen in anderen Bundesländern. Unterrichtseinheiten der Jahrgangsstufen 5 und 6 sind bei der Lernplanung für die Orientierungsstufe berücksichtigt worden. Mit Einführung der Orientierungsstufe werden die Ergebnisse dieser Lernplanung auch für die Modellschulen verbindlich werden. Ein beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst eingesetzter Rahmenrichtlinienausschuß hat inzwischen in der größten Zahl der Fächer eine Bestandsaufnahme der vorliegenden Unterrichtseinheiten für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 abgeschlossen und erarbeitet zur Zeit unter Verwendung der Richtlinien anderer Bundesländer Rahmenrichtlinien für die einzelnen Fächer bzw. Fachbereiche. Dieses Verfahren der Lernplanung entspricht der Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates („Zur Förderung praxisnaher Curriculumentwicklung", 1973).

Zu 3.3:

Die Unterrichtseinheiten sind entsprechend der Anzahl der Durchläufe des jeweiligen Jahrgangs erprobt und — den Unterrichtsergebnissen entsprechend — revidiert worden.

Zu 3.4:

Der Unterricht an den Bremer Gesamtschulen ist orientiert an den Richtlinien für die Zeugniserteilung der integrierten Gesamtschulen (Bremer Schulblatt 475/4 vom 11. 3. 1974), die den Schülern die herkömmlichen Abschlüsse garantieren.

Zu 3.5:

Durch die Teilnahme an Fachleistungskursen und die Wahl von zwei vierstündigen Angeboten aus den Wahlpflichtbereichen Ästhetische Kommunikation, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Technik, 2. und 3. Fremdsprache kann der Schüler Schwerpunkte bilden und sein individuelles Abschlußprofil bestimmen (zur Unterrichtsorganisation vergl. Nummer 1.4 letzter Absatz und Nummer 3.1).

Der entsprechend den Stundentafeln (Erlaß vom 23. 8. 1974) für alle Schüler von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe verbindliche Unterricht in Arbeitslehre und Technik soll einen wichtigen Beitrag für die Orientierung der Schüler in Richtung auf Berufsfelder leisten. Bei der Entscheidung über die weitere berufliche oder schulische Laufbahn werden Schüler und Erziehungsberechtigte durch die Lehrer und die Soziale Beratung der Gesamtschulen unterstützt.

Zu 3.6:

Entsprechend den Richtlinien für die Zeugniserteilung an den integrierten Gesamtschulen werden bis auf weiteres die herkömmlichen Abschlüsse erteilt. Die Gesamtschulen sind jedoch gemäß den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates gehalten, einen neuen Sekundar-I-Abschluß zu entwickeln. Der Bildungsgesamtplan sieht die möglichst baldige Erprobung und die Einführung des Sekundar-I-Abschlusses für alle Schüler als Angebot ab 1976 vor (S. 26). Die Vorarbeiten für einen entsprechenden Erlaß orientieren sich an den vorliegenden Beratungsergebnissen einer Referenten-Arbeitsgruppe der Ständigen Konferenz der Kultusminister und stehen vor dem Abschluß. Es ist vorgesehen, den Sekundar-I-Abschluß in zwei Qualifikationsstufen zu verwirklichen: Auf der Basis erfüllter Grundanforderungen in den Fächern und Fachbereichen des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts wird er den Zugang zu bestimmten, auf der Basis erfüllter Grundanforderungen und erfüllter Zusatzanforderungen in einer festzusetzenden Zahl und Kombination von Fächern wird er den Zugang zu allen Bildungsgängen der Sekundarstufe II eröffnen.

Zu 4.1 bis 4.8:

Die Fragen 4.1 bis 4.8 betreffen die Sekundarstufe II und beziehen sich insofern nicht unmittelbar auf die Gesamtschulen. Zwar hatten die Empfehlungen der Bildungskommission zur „Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen" ursprünglich eine Gesamtschule konzipiert, die die Jahrgangsstufen 5—13 umfassen sollte; die bildungspolitische Diskussion seit 1969 hat diese Zielvorstellung jedoch aufgegeben und einen deutlichen Einschnitt zwischen die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II gelegt (s. „Strukturplan", s. „Bildungsgesamtplan").

Aufgrund der neueren Vorstellungen sehen die Planungen in Bremen grundsätzlich keine organisatorische und räumliche Verbindung der Gesamtschulen mit der zu entwickelnden Sekundarstufe II vor. Die Raumprogramme für die Gesamtschulen Bremen-Ost und -West sind dementsprechend auf die Sekundarstufe I ausgelegt worden.

Hinsichtlich der Sekundarstufe II stimmt der Senat im Grundsatz mit den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates („Zur Neuordnung der Sekundarstufe II", 1974) überein, daß es zu einer Koordination aller an der Ausbildung beteiligten Bereiche, d. h. der verschiedenen Lernorte, kommen soll. Der Lernort „Schule" wird dabei als ein Bereich gesehen, in dem in zunehmendem Maße zukünftig — je nach Stand der Vorbereitungen — der Teil der Bildungsgänge, der hier absolviert wird, integriert werden soll.

Grundlage für die Forderung nach einer integrierten Sekundarstufe II ist die wissenschaftliche Erkenntnis, daß es bildungstheoretisch nicht mehr überzeugt, zwischen allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen zu unterscheiden.

Mit Rücksicht hierauf ist es nicht ohne weiteres möglich, im Bereich der Gesamtschulen (Sekundarstufe I) entwickelte Lösungen für Fragen organisatorischer, curricularer, didaktischer, methodischer und pädagogischer Art unmittelbar auf die Sekundarstufe II zu übertragen.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.